

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Landratsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Bekanntmachung einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Gegenstand:

Die Gemeinde Ampfing beantragte durch Vorlage des Antrags vom 12.09.2022 die Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Gebäudes zur Schlammentwässerung mit Containerunterstand auf Fl. Nr. 1170 der Gemarkung Ampfing.

Eine Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. der Anlage 1 Nr. 13.1 UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn stellt daher fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Maßnahme nicht durchzuführen ist. (§ 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG)

Diese Feststellung des Prüfergebnisses ist gemäß § 5 UVPG bekannt zu geben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Mühldorf, 08.02.2023

Karly

Mühldorf a. Inn,
08.02.2023

Aktenzeichen:
41-10691/22

Ansprechpartner:
Frau
Karly

Durchwahl-Nr.:
08631/699466

Telefax:
08631/699466o.
08631/69915466

Zimmer-Nr.: 1.12

E-Mail: claudia.karly
@lra-mue.de

Ihre Nachricht v.:

Ihre Zeichen: